

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE Linke vom 19.11.2013:

„Rundbrief KGS Barbarastrasse“

Zu den in der o.a. Ratsanfrage formulierten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Die Schülerfirma „Tu Was gmbH“ (gib mir berufliche Hilfe) wird in Kooperation des Verein „Jugendliche powern ohne Gewalt e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe und der GHS Aretzstraße betrieben.

Es gelten in dieser Kooperation die primären Ziele:

- Praktische Berufsorientierung an praktischen Arbeitsbeispiele erfahren
- erlernen sozialer Kompetenzen
- Erkennen von Strukturen des Wirtschaftslebens
- Möglichkeit der Aufbesserung des Taschengeldes

Die Schülerinnen und Schüler werden für ihre Tätigkeit in der Schülerfirma „Mitarbeiter“ der Schülerfirma und erhalten einen „Arbeitsvertrag“, dem auch die Erziehungsberechtigten zustimmen.

Fit gemacht für Außenaufträge werden die Schülerinnen und Schüler im Unterricht (Arbeitslehre, Wahlpflichtunterricht).

1. Wer war der Auftraggeber der Verteilaktion und wurde für die Aktion Geld – und wenn ja, an wen und von wem – gezahlt?

Der Auftrag erfolgte privat.

Die Schülerfirma sieht es als ihre Aufgabe an, Schülern durch kleine Arbeiten den Arbeitsprozess möglichst realitätsnah nahe zu bringen. Die Schüler erhalten eine Bezahlung, die sich nach Erfahrung und geleisteter Arbeit richtet.

Die Schülerfirma selbst unterliegt den üblichen Vereinsstatuten und macht keinen Gewinn.

2. Wurde das politische Neutralitätsgebot schulischer Institutionen verletzt?

Nein, es handelte sich hier um eine bloße Verteilaktion, es erfolgte seitens der Schule oder anderer Personen oder Institutionen keine Parteinahme zu dem zu verteilenden Brief und/oder seinem Inhalt.

3. Wurden die Erziehungsberechtigten dieser Kinder / Jugendlichen für diese Verteilaktion um ihr Einverständnis gebeten und geschah die Verteilaktion während der Unterrichtszeit?

Die Erziehungsberechtigten erteilen ihr grundsätzliches Einverständnis durch den „Arbeitsvertrag“, ein gesondertes Einverständnis für bestimmte Aktionen im Rahmen der Tätigkeiten innerhalb der Schülerfirma wird nicht eingefordert.

Außenaufträge werden grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeiten durchgeführt und von Mitarbeitern des Vereins „Jugendliche powern ohne Gewalt“ betreut.

4. Waren bei dieser Verteilaktion Lehrerinnen und/oder Lehrer oder öffentliche Bedienstete als Begleiter dabei, wenn ja, während der Unterrichtszeit?

Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des Unterrichtsfachs Arbeitslehre (Wahlpflichtunterrichtsfach) auf ihre Tätigkeiten für die Schülerfirma vorbereitet.

Ein geschulter Mitarbeiter teilt vor der Aktion gemeinsam mit den mitarbeitenden Schülerinnen und Schüler die Verteilbezirke ein, fährt die Schülerinnen und Schüler zu den Ausgangspunkten und holt sie wieder ab. Während des Austeilens kontrolliert er stichpunktartig.

5. Welchen Berufsorientierungszweck hatte die Verteilaktion der Schüler?

Ziele solcher Verteilaktionen sind für die Schüler:

- die Aufgaben des Berufsbilds „Fachmann/Fachfrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen“ praktisch erfahren
(hierzu gehört auch Neutralität über die Zustellung wahren –Auftraggeber, Abnehmer, Inhalt-)
- Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Durchhaltefähigkeit trainieren
- Zeitmanagement üben
- einen Stadtbezirk kennen lernen